



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Kreisausschusses
am 20.03.2018

TOP 2.1

Antrag B´90/Die Grünen; Stromsparcheck in finanziell schwachen Haushalten vom 12.01.2018; Prüfung der Umsetzung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2018 stellte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Antrag, die Umsetzung der Aktion „Stromspar- Check Kommunal“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Landkreis Fürth zu prüfen und für eine mögliche Umsetzung einen Betrag von 30.000 Euro in den Haushalt 2018 einzustellen. Der Antrag wurde im Kreisausschuss am 15.01.2018 unter TOP 3.2.2 behandelt. Dem Beschluss des Kreisausschusses folgend hat die Verwaltung den Antrag eingehend geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der „Stromspar-Check Kommunal“ ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e.V. (eaD). Haushalte mit geringem Einkommen werden in der eigenen Wohnung von Stromsparhelferinnen und -helfern kostenlos zum Energie- und Wassersparen beraten.

Im Antrag wird dargelegt, dass die Umsetzung des Projektes federführend durch die Caritas in Zusammenarbeit mit der „Kirchlichen Beschäftigungsinitiative mitarbeiten e.V. Fürth“ (Mitglied im Diakonischen Werk Bayern) erfolgen solle.

Für die Aktion „Stromspar- Check Kommunal“ sollen 2 Stromsparhelfer für den Landkreis Fürth eingeplant werden, die 100 Checks pro Jahr durchführen sollen. Dabei soll ein Stromsparhelfer mit 30 Wochenstunden über das Jobcenter mit Lohnkostenförderung beschäftigt werden der von einem zweiten, bereits erfahrenen Stromsparhelfer, mit 20 Wochenstunden unterstützt wird. Für Anleitung, Koordination und sozialpädagogische Begleitung des neuen Stromsparhelfers werden ca. 5 Wochenstunden einkalkuliert. Die PKW Nutzung ist mit einer Kilometerpauschale mit 0,30 € angesetzt und 10.000 km/Jahr angesetzt.

Nach Rücksprache mit der antragstellenden Fraktion hat die Verwaltung für eine genauere Kostenaufschlüsselung Kontakt zur „Kirchlichen Beschäftigungsinitiative mitarbeiten e.V. Fürth“ aufgenommen. Diese geht bei dem Projekt von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € aus, die sich wie folgt aufteilen:

- Eine Stromsparhelferstelle soll mit 75 % Lohnkostenzuschuss über das Jobcenter Fürth-Land gefördert werden. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 20.000 € einkalkuliert.
- 10.000 € sollen über die Bundesorganisation Caritasverband Deutschland getragen werden. Die Förderung wäre auf ein Jahr begrenzt und läuft aktuell bis März 2019.

- Die Lohnkosten der Stromsparhelferstelle im Übrigen sollen über die Aktion „1 + 1 mit Arbeitslosen teilen“ der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche in Höhe von 3.200 € mitfinanziert werden.
- Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 30.000 € wären vom Landkreis Fürth zu tragen.

Ein Lohnkostenzuschuss ist grundsätzlich über das Arbeitsmarktprogramm „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ des § 16e SGB II denkbar: Die Förderhöhe kann bei entsprechenden Voraussetzungen bis zu 75 % des Arbeitsentgelts betragen, wobei die Förderdauer, bezogen auf den einzelnen Leistungsempfänger, längstens 24 Monaten betragen darf.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das entsprechende Budget nach Stellungnahme des Jobcenters Fürth Land für 2018 bereits verplant und ausgeschöpft ist. Dies beruht auch auf der Finanzierungslogik der Jobcenter, wonach die verfügbaren Finanzmittel bei sinkender Arbeitslosigkeit analog sinken. Zusätzliche Maßnahmen können deshalb nicht gefördert werden. Die Einschätzung des Jobcenters erscheint nachvollziehbar, dass angesichts der sinkenden Arbeitslosigkeit im Landkreis Fürth (Februar 2018: 2,8 Prozent) voraussichtlich keine geeigneten Personen zur Verfügung stehen.

Auch für die dem Antrag zugrundeliegende Beteiligung des Kreises in Höhe von 30.000 Euro sind im Kreishaushalt 2018 keine Mittel eingestellt. Ob die Förderung des Caritasverbandes über das Jahr 2019 hinaus verlängert wird, ist derzeit unklar. Ab 2019 könnte dadurch eine weitere Finanzierungslücke in Höhe von 10.000 € pro Jahr entstehen.

Der Landkreis Fürth berät im Rahmen des Klimaschutzmanagements interessierte Bürgerinnen und Bürger zu (Förder-) Möglichkeiten bei der Gebäudesanierung sowie zu energieeffizienten Geräte und Energieeinsparungen im Haushalt. Verschiedentliche Beratungsangebote existieren auch bei mehreren der im Landkreis tätigen Energieversorger. Eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen ist jeweils nicht vorgesehen.

Zu sehen wäre in diesem Zusammenhang, dass der Gesetzgeber die früheren einmaligen Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe weitestgehend in die Regelsätze überführt hat. Dadurch können für die Neuanschaffung von Hausrat keine Leistungen gewährt werden.

Sollte aufgrund einer Beratung festgestellt werden, dass durch eine Anschaffung neuer und energieeffizienter Elektrogeräte Strom eingespart werden könnte, müsste davon ausgegangen werden, dass viele Leistungsempfänger nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen würden, diese Empfehlung umzusetzen.

Eine dahingehende finanzielle Unterstützung ist auch beim „Stromsparmcheck in finanziell schwachen Haushalten“ nicht enthalten. Jedoch werden neben der Beratung einige „Soforthilfen“ wie LED-Leuchten, schaltbare Steckdosenleisten oder wassersparende Duschköpfe im Warenwert von etwa 70,-€ abgegeben.

Durch den Einsatz der Stromsparhelfern sowie etwaige Energieeinsparungen bei Leistungsbeziehern, würden sich für den Landkreis Fürth keine finanziellen Einsparungen ergeben. Haushalte, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, erhalten aus Bundesmitteln (Bundeserstattung) eine Pauschale für Haushaltsenergie, die fest im jeweiligen Regelbedarf enthalten ist. Niedrigere oder höhere Kosten, wie Nachzahlungen oder Mahngebühren, werden vom Sozialleistungsträger nicht übernommen.

Kosten für Haushaltsenergie sind in der Abteilung „Wohnen, Energie, Wohninstandhaltung“ enthalten und betragen derzeit für Personen in der

Regelbedarfsstufe 1		33,31 Euro
Regelbedarfsstufe 2		29,98 Euro
Regelbedarfsstufe 3	<i>nur für stationäre Unterbringung anwendbar</i>	-----
Regelbedarfsstufe 4		17,84 Euro
Regelbedarfsstufe 5		12,87 Euro
Regelbedarfsstufe 6		7,98 Euro.

Abzuwägen wäre ferner, ob der hohe Mitteleinsatz von 60.000 Euro in Relation zur geringen Zahl der geförderten Personen (zwei) steht. Dies gilt insbesondere bezüglich der Kosten für die Warenpakete (7.000 Euro), die bei jedem Check kostenlos abgegeben werden sollen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich vorliegend um eine freiwillige Leistung handelt. Der entsprechende Grundsatzbeschluss des Kreistages wird in Bezug genommen.

Aus den genannten Gründen wird die Umsetzung der Aktion „Stromspar- Check Kommunal“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Landkreis Fürth nicht weiterverfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis.